

Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.



Silke Franzl
Bürgermeisterin



Die Kämmerei informiert

Die Höhe sowie die Fälligkeitstermine der Grundsteuerzahlungen sind dem Grundsteuerbescheid für 2018 unter dem Absatz „Raten für die Folgejahre“ zu entnehmen.

Dieser Grundsteuerbescheid kann vom Steuerpflichtigen oder seinem Bevollmächtigten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Sachgebiet Steuern, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf eingesehen werden.

Ab 07. Januar 2019 werden die geänderten Gewerbesteuervorauszahlungs- und Hundesteuerbescheide ab dem Erhebungszeitraum 2019 an die Steuerpflichtigen versandt.

HINWEIS

Bitte überweisen Sie die Steuern pünktlich, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Sollten Sie sich bereits dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, werden die Beträge zu den genannten Terminen von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Möglichkeit noch nicht nutzen, ersparen Sie sich Zeit und Wege, wenn Sie uns beauftragen, die Abgaben von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.

Den entsprechenden Vordruck dafür – Einzugsermächtigung – erhalten Sie im Internet unter www.stadt-ehrenfriedersdorf.de, in der Stadtkasse und beim Sachgebiet Steuern.